

EINFACH. KOMPLETT. SICHER.

Wichtig: Bitte bewahren Sie diese Broschüre zusammen mit dem Kassenbeleg sorgfältig auf, für den Fall, dass Sie einen Schadensfall melden müssen.



Wenn Ihre versicherte Sache durch einen Zufallsschaden kaputt geht, einen Defekt aufweist oder (sofern Diebstahl mitversichert ist) gestohlen wird, beachten Sie bitte die folgenden Schritte:

1. Rufen Sie die kostenfreie Kameraschutz-Hotline an unter **0800 2272772**, um den Schadensfall zu melden und notieren sich die zugewiesene Schadensfallnummer.

Unsere Servicezeiten sind von montags bis freitags von **09.00 – 18.00 Uhr** und samstags von **09.00 – 13.00 Uhr**.

2. Halten Sie Ihren Kaufbeleg griffbereit, da Sie am Telefon nach Ihrer Rechnungsnummer gefragt werden.
3. Wir werden die Abholung und Rücksendung Ihrer versicherten Sache veranlassen, oder den Austausch in Ihrer europafoto-Filiale vereinbaren.

europafoto

Versichert durch:
Assurant Allgemeine
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main



europafoto



europafoto Kameraschutz

- Weltweiter Schutz für alle Kameras, Objektive, Blitzlichter und Camcorder bis 10.000 €
- Reparatur oder Ersatzgerät bei Sturzschäden, Sandschäden, Flüssigkeitsschäden, Diebstahlschäden (wahlweise)
- Garantieverlängerung
- Keine Selbstbeteiligung

Geräteneupreis bis	Beitrag für 24 Monate		Beitrag für 24 Monate	
	ohne Diebstahlschutz	Produktcode	mit Diebstahlschutz	Produktcode
100 €	19,99 €	24100	29,99 €	24100D
250 €	29,99 €	24250	49,99 €	24250D
500 €	49,99 €	24500	79,99 €	24500D
750 €	59,99 €	24750	109,99 €	24750D
1.000 €	79,99 €	241000	129,99 €	241000D
1.500 €	99,99 €	241500	149,99 €	241500D
2.000 €	129,99 €	242000	169,99 €	242000D
3.000 €	169,99 €	243000	239,99 €	243000D
4.000 €	239,99 €	244000	319,99 €	244000D
5.000 €	299,99 €	245000	419,99 €	245000D
10.000 €	459,99 €	2410000	599,99 €	2410000D

Der jeweils aufgeführte Geräteneupreis entspricht der Deckungssumme.

Geräteneupreis bis	Beitrag für 36 Monate		Beitrag für 36 Monate	
	ohne Diebstahlschutz	Produktcode	mit Diebstahlschutz	Produktcode
100 €	29,99 €	36100	44,99 €	36100D
250 €	44,99 €	36250	74,99 €	36250D
500 €	74,99 €	36500	119,99 €	36500D
750 €	89,99 €	36750	164,99 €	36750D
1.000 €	119,99 €	361000	194,99 €	361000D
1.500 €	149,99 €	361500	224,99 €	361500D
2.000 €	194,99 €	362000	254,99 €	362000D
3.000 €	254,99 €	363000	359,99 €	363000D
4.000 €	359,99 €	364000	479,99 €	364000D
5.000 €	449,99 €	365000	629,99 €	365000D
10.000 €	689,99 €	3610000	899,99 €	3610000D

Der jeweils aufgeführte Geräteneupreis entspricht der Deckungssumme.

Mit diesem Produktinformationsblatt möchte Sie der Versicherer, die Assurant General Insurance Limited (im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“), über die wesentlichen Merkmale des ElektronikSchutzbriefs informieren. **Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind.** Bitte lesen Sie daher auch die weiteren, in dieser Broschüre enthaltenen Unterlagen, nämlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und das Kundeninformationsblatt sowie den Versicherungsschein und die Datenschutzinformation, sorgfältig durch.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages

Der ElektronikSchutzbrief ist eine Elektronikversicherung für Elektrogeräte, ausgenommen Mobiltelefone (Handy, Smartphone) oder Tablets und schützt Ihr versichertes Gerät im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung und – soweit vereinbart – gegen Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub.

2. Versicherte und ausgeschlossene Risiken

Versicherungsschutz besteht bei der Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes durch Bedienungsfehler, Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss und Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte.

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auch bei Konstruktions-, Guss- oder Materialfehlern sowie Berechnungs-, Werkstätten- oder Fabrikations- bzw. Montagefehlern. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist jedoch, dass die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers abgelaufen ist und der Anspruch nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann, so dass dieser Versicherungsschutz nicht besteht, wenn der Versicherungsvertrag vor oder mit Ablauf der Garantiezeit oder der Gewährleistungsfrist endet.

Ob dieser Versicherungsschutz besteht, ergibt sich aus dem Produktcode (vgl. hierzu auch die Produktübersicht in dieser Broschüre), der auf Ihrem Kassenzettel vermerkt wird.

Versicherbar sind nur Neugeräte. Zudem muss der Versicherungsvertrag bei Kauf des versicherten Gerätes (Kaufdatum) abgeschlossen worden sein. Eine nachträgliche Versicherung ist nicht möglich. Nicht versicherbar sind Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt wurden.

Die Regelungen zu den versicherten und ausgeschlossenen Risiken finden Sie unter § 1, § 2 und § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

3. Versicherungsprämie

Die konkrete Höhe der Versicherungsprämie (inkl. Versicherungsteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Laufzeit des Versicherungsvertrages und dem gewählten Versicherungsumfang. Der genaue Betrag ergibt sich aus der Produktübersicht in dieser Broschüre und wird zudem auf Ihrem Kassenzettel vermerkt. Die Versicherungsprämie stellt den Gesamtpreis der Versicherung dar. Folgeprämien, weitere Gebühren oder Nebenkosten fallen nicht an. Die Versicherungsprämie wird als Einmalprämie für den gesamten Versicherungszeitraum gezahlt. Sie wird fällig bei Abschluss des Versicherungsvertrages, der zusammen mit dem Kauf des

versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, und ist auf die gleiche Weise wie der Kaufpreis für das versicherte Gerät zu zahlen. Die Zahlung der Versicherungsprämie ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des Versicherungsschutzes.

Die Regelungen zur Versicherungsprämie finden Sie unter § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Bitte beachten Sie auch die „Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Versicherungsprämie“, die Sie im Anschluss an die Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden.

4. Leistungsausschlüsse

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, Fehler oder Mängel am versicherten Gerät, die bereits vor Vertragsabschluss vorhanden waren. Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Schäden am versicherten Gerät durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren, durch dauernde Einflüsse des Betriebes und normale Abnutzung, durch Witterungseinflüsse, durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Gerätes oder bei Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen. Der Versicherungsschutz ist auch ausgeschlossen bei Schäden durch u. a. nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparaturen oder sonstigen Eingriffen von Ihnen oder nicht von uns autorisierter Dritter oder für Kosten, wenn kein Defekt an dem versicherten Gerät festgestellt werden kann.

Diese und weitere Ausschlussgründe finden Sie in § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss und die Folgen bei Nichtbeachtung

Obliegenheiten bei Vertragsabschluss bestehen nicht.

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit und die Folgen bei Nichtbeachtung

Sie haben alle Kauf- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren sowie auf unser Verlangen vorzulegen. Wird das versicherte Gerät während der Laufzeit des Vertrages durch ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie uns dies unter Angabe der Gerätenummer in Textform innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Ersatzgerätes anzuzeigen. Ferner haben Sie uns eine Änderung Ihres Namens bzw. Firma und/oder Ihrer Anschrift mitzuteilen. Wegen der Folgen der Nichtbeachtung der vorstehenden Obliegenheiten wird auf die nachstehende Nr. 7, Satz 4, verwiesen.

Die Regelungen zu Ihren Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit sowie zu den Folgen bei Nichtbeachtung finden Sie auch in § 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

7. Obliegenheiten im Versicherungsfall und die Folgen bei Nichtbeachtung

Den Eintritt eines Versicherungsfalles müssen Sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen und uns oder die von uns beauftragten Unternehmen bei der Schadensermittlung und -regulierung unterstützen. Schäden am versicherten Gerät durch Sabotage, Vandalismus oder vorsätzliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte sowie Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl oder Plünderung sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen. Eine Kopie der Anzeige ist uns vorzulegen. Bei Verletzung einer von Ihnen zu erfüllenden vertraglichen

Obliegenheit laufen Sie Gefahr, Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise zu verlieren, es sei denn, die Verletzung der Obliegenheit ist weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich. Letzteres gilt nicht bei arglistiger Verletzung der Obliegenheit. Sie verlieren den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz, wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung wird die Versicherungsleistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis gekürzt.

Ihre Obliegenheiten im Versicherungsfall sowie nähere Angaben zu den Folgen ihrer Verletzung entnehmen Sie bitte § 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der „Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall“, die Sie im Anschluss an die Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Abschluss des Versicherungsvertrags, der zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, und mit Zahlung der vollständigen Versicherungsprämie. Zahlen Sie die Versicherungsprämie zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende des Versicherungsvertrages, d. h. nach Ablauf von dessen Laufzeit, also – je nachdem, welche Versicherungsvariante Sie gewählt haben – nach 24 oder 36 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf, oder bei dessen vorzeitiger Beendigung.

Die den Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes betreffenden Regelungen sind in § 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthalten.

9. Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages

Im Falle einer Veräußerung des versicherten Gerätes sind der Erwerber und wir berechtigt, den Versicherungsvertrag zu kündigen. Der Erwerber kann mit sofortiger Wirkung oder für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn er es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausübt. Wir sind berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn wir es nicht innerhalb eines Monats ab der Kenntnis von der Veräußerung ausüben.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist für beide Seiten nur bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Sie können mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber mit Wirkung zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

Im Übrigen ist der Versicherungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Kündigungsregelungen finden Sie in § 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie in § 92 und § 96 des Versicherungsvertragsgesetzes und in § 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit dieser Kundeninformation erhalten Sie allgemeine Informationen über Ihren Versicherer und Ihre Versicherung. **Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig. Sie ist Bestandteil des Versicherungsvertrages.**

Versicherer und Ihr Ansprechpartner

Der Versicherungsvertrag wird abgeschlossen über die **Assurant Allgemeine, Zweigniederlassung der Assurant General Insurance Limited, Hauptbevollmächtigter: Timothy Clancy, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main**, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main, HRB 77202.

Assurant Allgemeine ist die deutsche Zweigniederlassung des englischen Versicherers **Assurant General Insurance Limited, Direktor (Chief Executive Officer): Andrew Morris, Assurant House, 6-12 Victoria Street, Windsor, Berkshire, SL4 1EN, Großbritannien**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Windsor, Großbritannien, eingetragen im Register des Companies House, Cardiff, Wales (Nummer 2341082).

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zum Versicherungsschutz ist unser Servicepartner, die **Assurant Deutschland GmbH, Geschäftsführer: Andrew Morris, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main**, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen.

Persönliche Voraussetzungen für den Abschluss des Versicherungsvertrages

Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Versicherungsbedingungen – Anwendung und die wesentlichen Merkmale unserer Versicherungsleistung

Dem Vertrag liegen die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung, ergeben sich aus dem beigefügten Produktinformationsblatt, den geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

Wesentliches Merkmal der Versicherung

Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Elektrogeräte, ausgenommen Mobiltelefone (Handy, Smartphone) oder Tablets. Versicherungsschutz besteht im vereinbarten Umfang für die Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes durch Bedienungsfehler, Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss und Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auch bei Konstruktions-, Guss- oder Materialfehlern sowie Berechnungs-, Werkstätten- oder Fabrikations- bzw. Montagefehlern. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist jedoch, dass die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers ab-

gelaufen ist und der Anspruch nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann, so dass dieser Versicherungsschutz nicht besteht, wenn der Versicherungsvertrag vor oder mit Ablauf der Garantiezeit oder der Gewährleistungsfrist endet. Versicherungsschutz kann zudem bei Abhandenkommen Ihres Gerätes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub vereinbart sein. Ob dieser Versicherungsschutz besteht, ergibt sich aus dem Produktcode (vgl. hierzu auch die Produktübersicht in dieser Broschüre), der auf Ihrem Kassenzettel vermerkt wird.

Höhe der Versicherungsprämie

Die konkrete Höhe der Versicherungsprämie (inkl. Versicherungsteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Laufzeit des Versicherungsvertrages und dem gewählten Versicherungsumfang. Der genaue Betrag ergibt sich aus der Produktübersicht in dieser Broschüre und wird zudem auf Ihrem Kassenzettel vermerkt.

Zahlung der Versicherungsprämie

Die Versicherungsprämie wird als Einmalprämie für den gesamten Versicherungszeitraum gezahlt. Sie wird fällig bei Abschluss des Versicherungsvertrages, der zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, und ist auf die gleiche Weise wie der Kaufpreis für das versicherte Gerät zu zahlen. Die Zahlung der Versicherungsprämie ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des Versicherungsschutzes.

Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen überlassenen Informationen, insbesondere unsere Angebote und Beiträge haben solange Gültigkeit, bis sie durch neue, aktuelle Informationen wirksam ersetzt werden.

Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers zustande. Sie stellen Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, indem Sie diese Broschüre beim Kauf des versicherten Gerätes auf das Kassensymbol legen und die gewünschte Versicherungsvariante (vgl. die Produktübersicht in dieser Broschüre) angeben. Sie sind an Ihren Antrag nicht mehr gebunden, wenn er nicht für uns durch den Händler an der Kasse unverzüglich angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch Anheften des Kassenzettels an diese Broschüre. Die Versicherung besteht für das Gerät, auf das sich die Versicherung laut Kassenzettel bezieht, einschließlich des Originalzubehörs.

Widerruf Ihrer Vertragserklärung Widerrufsrecht

Wir gewähren Ihnen eine Widerrufsfrist von vier Wochen. Sie können daher Ihre Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung besteht kein Versicherungsvertrag. Beiderseits empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben, d. h. bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet und bereits erbrachte Versicherungsleistungen (z. B. aus einem Schadensfall) müssen Sie uns zurückgewähren. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt – je nachdem, welche Versicherungsvariante Sie gewählt haben – 24 oder 36 Monate. Die gewählte Versicherungsvariante ergibt sich aus dem Produktcode (vgl. hierzu auch die Produktübersicht in dieser Broschüre), der auf Ihrem Kassenzettel vermerkt wird.

Vertragskündigung

Im Falle einer Veräußerung des versicherten Geräts sind der Erwerber und wir berechtigt, den Versicherungsvertrag zu kündigen. Der Erwerber kann mit sofortiger Wirkung oder für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn er es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausübt. Wir sind berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn wir es nicht innerhalb eines Monats ab der Kenntnis von der Veräußerung ausüben.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist für beide Seiten nur bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Sie können mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens aber mit Wirkung zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Im Übrigen ist der Versicherungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündbar.

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für den Vertrag und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen sowie die gesamte Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Ombudsmannverfahren

Wir bieten Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit uns im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag die Möglichkeit der Teilnahme am Verfahren des Versicherungsombudsmann e. V, Postfach 080632, 10006 Berlin. Der Ombudsmann ist ein außergerichtlicher Streitschlichter. Er nimmt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherten und ihren Versicherungsunternehmen neutral und unabhängig Stellung. Nehmen Sie am Verfahren des Ombudsmannes teil, bleibt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die Möglichkeit des ordentlichen Rechtsweges unberührt.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Assurant Allgemeine, Zweigniederlassung der General Insurance Limited zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Die BaFin ist auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig (Näheres unter www.bafin.de). Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der vorgenannten Beschwerdemöglichkeit unberührt.

In Großbritannien ist die Assurant General Insurance Limited zugelassen durch die Prudential Regulation Authority und wird beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority (25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Großbritannien) und die Prudential Regulation Authority (20 Moorgate, London, EC2R 6DA, Großbritannien) unter der Registrierungsnummer 202735. Sie können dies im Financial Services Register unter <http://www.fca.org.uk/> oder telefonisch unter +44 (0)800 111 6768 überprüfen. Eine Beschwerdemöglichkeit bei diesen Behörden besteht jedoch nicht.

Schlussbemerkungen

Falls Sie noch weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, erreichen Sie uns per Fax unter 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.) oder per E-Mail an info@assurantsolutions.de.

§ 1 Gegenstand der Versicherung

- 1.1. Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Elektrogeräte, ausgenommen Mobiltelefone (Handy, Smartphone) oder Tablets. Versicherer ist die Assurant General Insurance Limited (im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“). Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Versicherungsschutz besteht bei der Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes durch
 - 1.1.1. Bedienungsfehler,
 - 1.1.2. Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden,
 - 1.1.3. Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss,
 - 1.1.4. Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte.
- 1.2. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auch bei Konstruktions-, Guss- oder Materialfehlern sowie Berechnungs-, Werkstätten- oder Fabrikations- bzw. Montagefehlern. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist jedoch, dass die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers abgelaufen ist und der Anspruch nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann, so dass dieser Versicherungsschutz nicht besteht, wenn der Versicherungsvertrag vor oder mit Ablauf der Garantiezeit oder der Gewährleistungsfrist endet.
- 1.3. Soweit vereinbart – dies ergibt sich aus dem Produktcode (vgl. hierzu auch die Produktübersicht in dieser Broschüre), der auf Ihrem Kassenzettel vermerkt wird – besteht Versicherungsschutz bei Abhandenkommen Ihres versicherten Gerätes durch
 - 1.3.1. Diebstahl, sofern Sie das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben haben,
 - 1.3.2. Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Bereich (Handschuhfach, Kofferraum) eines verschlossenen PKW befand;
 - 1.3.3. Raub oder Plünderung.

§ 2 Versichertes und versicherbare Geräte

- 2.1. Die Versicherung besteht für das Gerät, auf das sich die Versicherung laut Kassenzettel bezieht, einschließlich des Originalzubehörs.
- 2.2. Wird das versicherte Gerät im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung vom Hersteller durch ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Deckungsumfang und für die vereinbarte Laufzeit auf das andere Gerät über, vorausgesetzt Sie haben bei uns den Erhalt des Ersatzgeräts unter Angabe der Gerätenummer in Textform mitgeteilt.
- 2.3. Versicherbar sind
 - 2.3.1. Notebooks, Netbooks,
 - 2.3.2. mobile Geräte der Unterhaltungselektronik (u. a. tragbarer CD-, MP3-, DVD-Player und andere mobile Musik- und Filmwiedergabegeräte),
 - 2.3.3. mobile Geräte zur Bildaufzeichnung (u. a. Fotoapparat, Kamera, Camcorder),
 - 2.3.4. stationäre Haushaltsgeräte (u. a. Kühl-, Gefrierschrank, Herd, Geschirrspüler, Waschmaschine und Trockner),

- 2.3.5. stationäre Anlagen der Unterhaltungselektronik (u. a. Fernseher, HiFi-Gerät, Video-, DVD-Player),
 - 2.3.6. stationäre Geräte der Präsentationstechnik (u. a. Projektor, Beamer),
 - 2.3.7. stationäre Geräte der Kommunikationstechnik und Telefonanlagen,
 - 2.3.8. stationäre PC-Systeme und PC-Komplettpakete inklusive aller im Paket enthaltener Komponenten (u. a. Monitor, Drucker, Scanner, Maus, Tastatur). Bei Kauf von Einzelkomponenten kann die Versicherung nur für die einzelne Komponente abgeschlossen werden.
- 2.4. Versicherbar sind nur Neugeräte. Zudem muss der Versicherungsvertrag bei Kauf des versicherten Gerätes (Kaufdatum) abgeschlossen worden sein. Eine nachträgliche Versicherung ist nicht möglich.
 - 2.5. Nicht versicherbar sind
 - 2.5.1. Handys, Smartphones und Tablets,
 - 2.5.2. Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt oder umgebaut wurden,
 - 2.5.3. Geräte, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland handelsüblich sind.
 - 2.6. In den Fällen § 2.5. besteht auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages und Zahlung der Versicherungsprämie zu keiner Zeit Versicherungsschutz. Die für das nicht versicherte Gerät gezahlte Versicherungsprämie werden wir Ihnen erstatten.

§ 3 Umfang der Versicherungsleistung

- 3.1. Im Versicherungsfall können wir nach unserer Wahl die Reparaturkosten für das versicherte Gerät ersetzen oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte leisten.
- 3.2. Im Falle der Reparatur leisten wir Geldersatz für die angefallenen, notwendigen Kosten der Reparatur. Die Reparatur erfolgt nach unserer Wahl entweder am Aufstellungsort oder nach Versendung des versicherten Gerätes durch Sie am Ort des durch uns beauftragten Unternehmens. Die Versendung des Gerätes erfolgt auf Ihr Risiko. Die Kosten der Versendung werden wir Ihnen erstatten, wenn ein Versicherungsfall vorliegt.
- 3.3. Jedes versicherte Gerät verliert mit zunehmendem Alter an Wert. Daher leisten wir Ersatz bis maximal in Höhe des Kaufpreises des versicherten Gerätes unter Abzug des in § 3.4. vereinbarten Wertverlustes oder, wenn die vereinbarte Deckungssumme niedriger ist, nur bis zur vereinbarten Deckungssumme.
- 3.4. Der Wertverlust beträgt bemessen ab dem Kaufdatum des versicherten Gerätes ab Beginn des dritten Jahres 20 %.
- 3.5. Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nicht, außer wie in § 3.2 beschrieben.
- 3.6. Im Falle von Naturalersatz können wir die Versicherungsleistung, soweit das versicherte Gerät nicht abhandengekommen ist, Zug um Zug von der Herausgabe des versicherten Gerätes einschließlich Zubehör abhängig machen.
- 3.7. Haben Sie den Besitz eines abhanden gekommenen Gerätes zurückerlangt, nachdem Sie dafür eine Leistung von uns erhalten haben, sind Sie verpflichtet, uns nach unserer Wahl entweder die erhaltene Leistung oder das wiedererlangte Gerät auszuhändigen. Dem wiedererlangten Besitz steht es in diesem Fall gleich, wenn Sie die Möglichkeit haben, sich den Besitz wieder zu verschaffen.

§ 4 Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Versicherungsfälle

- 4.1. Führen Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
- 4.2. Führen Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 5 Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

- 5.1. Versicherungsschutz besteht nicht bei Schäden
 - 5.1.1. durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsgleiche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand,
 - 5.1.2. durch Abhandenkommen (sofern nicht nach § 1.3 mitversichert), Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
 - 5.1.3. durch dauernde Einflüsse des Betriebes und normale Abnutzung,
 - 5.1.4. durch Witterungseinflüsse,
 - 5.1.5. durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Gerätes,
 - 5.1.6. durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparaturen, Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten oder sonstigen Eingriffen von Ihnen oder nicht von uns autorisierter Dritter,
 - 5.1.7. an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,
 - 5.1.8. an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filter, Stecker, Antennen, Kabel und Schläuchen sowie an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.
- 5.2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf
 - 5.2.1. Schäden, Fehler oder Mängel am versicherten Gerät, die bereits vor Vertragsschluss vorhanden waren,
 - 5.2.2. Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen,
 - 5.2.3. Reparaturen von einem nicht von uns beauftragten Unternehmen,
 - 5.2.4. durch Sie oder einen berechtigten Dritten vorsätzlich oder durch Unterlassen herbeigeführte Schäden,
 - 5.2.5. unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden und Vermögensschäden.
 - 5.2.6. Kosten, wenn kein Defekt an dem Gerät festgestellt werden kann,
 - 5.2.7. Kosten, die für die Entsorgung des schadhafte Gerätes anfallen.
- 5.3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch nicht auf Schäden, soweit Sie dafür von einem Dritten Entschädigung aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen beanspruchen können. Sonstige Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlungen auf uns über, soweit Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.
- 5.4. Soweit Sie eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung (z. B. aus

einer anderen Elektronikversicherung oder aus einer Hausratversicherung) beanspruchen können, ist diese andere Sachversicherung in Anspruch zu nehmen und es besteht kein Versicherungsschutz aus der vorliegenden Versicherung (Subsidiarität).

§ 6 Geltungsbereich

- 6.1. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- 6.2. Unsere Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 7 Zustandekommen des Vertrages, Vertragslaufzeit, Beginn des Versicherungsschutzes und Kündigung

- 7.1. Der Versicherungsvertrag kommt zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers zustande. Sie stellen Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, indem Sie diese Broschüre beim Kauf des versicherten Gerätes auf das Kassenband legen und die gewünschte Versicherungsvariante (vgl. die Produktübersicht in dieser Broschüre) angeben. Sie sind an Ihren Antrag nicht mehr gebunden, wenn er nicht für uns durch den Händler an der Kasse unverzüglich angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch Anheften des Kassenzettels an diese Broschüre.
- 7.2. Die Vertragslaufzeit beträgt – je nachdem, welche Versicherungsvariante Sie gewählt haben – 24 oder 36 Monate. Die gewählte Versicherungsvariante ergibt sich aus dem Produktcode (vgl. hierzu auch die Produktübersicht in dieser Broschüre), der auf Ihrem Kassenzettel vermerkt wird
- 7.3. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 7.4. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Abschluss des Versicherungsvertrages, der zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, und mit Zahlung der vollständigen Versicherungsprämie. Zahlen Sie die Versicherungsprämie zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.
- 7.5. Eine Kündigung des Versicherungsvertrages ist nur aus wichtigem Grund (§ 314 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie in den nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vorgesehenen Fällen (§ 92 VVG – Kündigung nach Versicherungsfall; § 96 Abs. 2 VVG – Kündigung im Falle der Veräußerung der versicherten Sache) möglich.

§ 8 Versicherungsprämie und Zahlungsweise

- 8.1. Die konkrete Höhe der Versicherungsprämie (inkl. Versicherungsteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, der Laufzeit des Versicherungsvertrages und dem gewählten Versicherungsumfang. Der genaue Betrag ergibt sich aus der Produktübersicht in dieser Broschüre und wird zudem auf Ihrem Kassenzettel vermerkt. Die Versicherungsprämie stellt den Gesamtpreis der Versicherung dar. Folgeprämien, weitere Gebühren oder Nebenkosten fallen nicht an. Die Versicherungsprämie wird als Einmalprämie für den gesamten Versicherungszeitraum gezahlt. Sie wird fällig bei Abschluss des Versicherungsvertrages, der zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, und ist auf die gleiche

- Weise wie der Kaufpreis für das versicherte Gerät zu zahlen.
- 8.2. Zahlen Sie die Versicherungsprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt wurde, es sei denn, sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
 - 8.3. Ist die Versicherungsprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind jedoch nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht haben.

§ 9 Obliegenheiten

- 9.1. Sie haben alle Kauf- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren und uns auf Verlangen vorzulegen.
- 9.2. Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Neu- oder Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie uns dies unter Angabe der Gerätenummer innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Ersatzgerätes in Textform anzuzeigen.
- 9.3. Sobald Sie Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangen, müssen Sie uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen und uns oder die von uns beauftragten Unternehmen bei der Schadensermittlung und -regulierung unterstützen und auf Verlangen jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist.
- 9.4. Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen. Soweit es die Umstände gestatten, haben Sie hierfür unsere Weisungen einzuholen und, soweit es Ihnen zumutbar ist, danach auch zu handeln.
- 9.5. Schäden am versicherten Gerät durch Sabotage, Vandalismus oder vorsätzliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte sowie (wenn nach § 1.3 mitversichert) Diebstahl, Einbruchdiebstahl Raub oder Plünderung haben Sie spätestens innerhalb von 48 Stunden unter detaillierter Angabe der Einzelheiten zum Schadenshergang der nächst gelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen und uns eine Kopie der Anzeige zu übersenden.
- 9.6. Wird der Verbleib abhandengekommener versicherter Geräte (sofern das Abhandenkommen nach § 1.3 mitversichert ist) ohne unser Zutun ermittelt, haben Sie uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich anzuzeigen.
- 9.7. Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir von der Leistung frei und bei grob fahrlässiger Verletzung (die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie) sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen, es sei denn, die Verletzung der Obliegenheit ist weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Letzteres gilt nicht im Falle einer arglistigen Täuschung.
- 9.8. Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

- 9.9. Sofern Sie uns eine Änderung Ihres Namens/Firma oder Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt haben, genügt für den Zugang einer Willenserklärung von uns gegenüber Ihnen die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an Ihren letzten bekannten Namen/Firma bzw. Ihre letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach ihrer Absendung als zugegangen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 10.1. Neben diesen Bedingungen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in den jeweils gültigen Fassungen. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
- 10.2. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen mussten.
- 10.3. Für Klagen gegen uns aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Klagen gegen Sie sind bei dem für Ihren inländischen Wohnsitz zuständigen Gericht zu erheben.
- 10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind.

Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Versicherungsprämie

Sie haben die auf dem Kassenzettel angegebene Versicherungsprämie bei Abschluss des Versicherungsvertrages, der zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, als Einmalprämie zu zahlen. Zahlen Sie die Versicherungsprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Ist die Versicherungsprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Datenschutzinformation

Datenverarbeitung und -nutzung

Wir erheben die Angaben in Ihrem Antrag (Antragsdaten) und verarbeiten und nutzen weitere versicherungstechnische Daten wie Versicherungsdauer, Prämie sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten (Vertragsdaten) zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Bei einem Versicherungsfall speichern wir alle Ihre hierzu gemachten Angaben und ggf. auch Angaben von Dritten, z. B. Schädiger (Leistungsdaten). Die Speicherung und Verarbeitung sämtlicher Daten erfolgt unter Beachtung der in Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Rechenzentren in Europa und den USA, die entweder der Assurant-Unternehmensgruppe angehören oder von Dritten betrieben werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne die Namen und Adressen der Unternehmen, von denen Ihre Daten gespeichert und verarbeitet werden, zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: info@assurantsolutions.de.

Datenübermittlungen

Zur Bearbeitung von Versicherungsfällen im Rahmen der Vertragsbeziehung schalten wir die Assurant Deutschland GmbH ein, die zu unserer Unternehmensgruppe gehört. Dieser Gesellschaft übermitteln wir die zur Bearbeitung des Versicherungsfalles und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses notwendigen Daten, insbesondere Ihren Namen und Angaben zu einem Versicherungsfall.

Soweit wir Risiken an Rückversicherer abgeben, übermitteln wir diesen die versicherungstechnischen Angaben (Vertragsdaten), wie Versicherungsnummer, Prämie, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadensbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls die entsprechenden Daten übermitteln. Gerne teilen wir Ihnen auf Anfrage die Namen und Adressen der Rückversicherer mit.

Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern oder eventuelle Widersprüche in Angaben aufzuklären, kann es auch erforderlich sein, anderen Versicherern Antrags-, Vertrags- oder Leistungsdaten zu übermitteln. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie Teilabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei können auch Daten von Ihnen, wie Namen und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, weitergegeben werden.

Daneben erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten innerhalb unserer Unternehmensgruppe, beispielsweise für Zwecke der Datenspeicherung in unseren Rechenzentren in Europa oder den USA oder für Zwecke der Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dem Versicherungsschutz bzw. -vertrag. Weiterhin übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Rechenzentren externer Dienstleister mit Sitz in Europa oder den USA für Zwecke der Datenspeicherung und der Erfüllung von damit einhergehenden Rechenzentrumsleistungen. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gern die Namen und Adressen der Unternehmen, an die Ihre Daten übermittelt werden, zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: info@assurantsolutions.de.

Einwilligung zu Werbezwecken

Ich willige bis auf Widerruf ein, dass mich die Assurant Deutschland GmbH zukünftig über Versicherungsangebote per Telefon, E-Mail oder Fax informiert. Der Widerruf kann jederzeit formlos, z. B. per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.

Die Assurant General Insurance Limited übernimmt für das Gerät, das Sie bei Ihrem Händler zusammen mit dem ElektronikSchutzbrief erworben haben und auf das sich die Versicherung laut Kassenzettel bezieht, Versicherungsschutz nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den ElektronikSchutzbrief.

Versicherungsschutz besteht im vereinbarten Umfang für die Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes durch Bedienungsfehler, Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden, Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss und Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte. Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auch bei Konstruktions-, Guss- oder Materialfehlern sowie Berechnungs-, Werkstätten- oder Fabrikations- bzw. Montagefehlern. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist jedoch, dass die Garantiezeit des Herstellers oder Händlers abgelaufen ist und der Anspruch nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann, so dass dieser Versicherungsschutz nicht besteht, wenn der Versicherungsvertrag vor oder mit Ablauf der Garantiezeit oder der Gewährleistungsfrist endet.

Versicherungsschutz kann zudem bei Abhandenkommen Ihres Gerätes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub vereinbart sein. Ob dieser Versicherungsschutz besteht, wird auf Ihrem Kassenzettel vermerkt.

Der Betrag der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie ergibt sich aus der Produktübersicht in dieser Broschüre und wird zudem auf Ihrem Kassenzettel vermerkt. Sie wird fällig bei Abschluss des Versicherungsvertrages, der zusammen mit dem Kauf des versicherten Gerätes an der Kasse des Händlers erfolgt, und ist auf die gleiche Weise wie der Kaufpreis für das versicherte Gerät zu zahlen (vgl. § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). **Wichtiger Hinweis: Ist die Versicherungsprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Wir gewähren Ihnen eine Widerrufsfrist von vier Wochen. Sie können daher Ihre Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung besteht kein Versicherungsvertrag. Beiderseits empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben, d. h. bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet und bereits erbrachte Versicherungsleistungen (z. B. aus einem Schadensfall) müssen Sie uns zurückgewähren. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Den Inhaber dieses Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen.

Die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag ergeben sich aus

- diesem Versicherungsschein,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den ElektronikSchutzbrief,
- den Produktübersichten in dieser Broschüre nebst dem dieser Broschüre angehefteten Kassenzettel, und
- den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen enthalten das Produktinformationsblatt, das Kundeninformationsblatt und die Datenschutzzinformation.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an unseren Servicepartner, die Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com, Telefon: 0800-0331203 (kostenfrei).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Assurant General Insurance Limited